

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 86

26. Juli 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19.—20. d. M. wurden dem Leo Klob-
bücher von Lantern aus seiner
Wägen-Kemise folgende Gegen-
stände entwendet:

Ein Radschuh, beinahe neu,
mit einem dazu gehörigen
Aufhängen (sog. Galstnie),
drei Bauchketten und eine
Halbsperrkette, ein Stoß vom
Pflug; ein Schubkarren, an
welchem ein Strick sich befand,
2 große Körbe von gelben
Weiden.

Dies wird zu bekannten
Zwecken veröffentlicht.

Den 24. Juli 1862.

R. Oberamtsgericht.
Lämmert, G.-Aff.

R u d e r s b e r g.
Gerichtsbezirk Welzheim.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des als Sträf-
ling im Arbeitshaus zu Ludwigs-
burg verstorbenen Johann Fried-
rich Wörner, ledigen Bäckers
von Zumbach, Gemeinde-Bezirks
Rudersberg, wird die Schulden-
liquidation verbunden mit den
hiesu gehörigen weiteren Verhand-
lungen am

Donnerstag den 28. August l. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rudersberg
vorgenommen, wozu die Gläubiger
und Absonderungsberechtigten an-
durch vorgeladen werden, um ent-
weder persönlich oder durch hin-
länglich Bevollmächtigte zu er-
scheinen, oder auch, wenn voraus-
sichtlich kein Anstand obwaltet, statt
des Erscheinens vor oder an dem
Tage der Liquidations-Tagfahrt
ihre Forderungen durch schriftlichen
Rezept, in dem einen wie in dem
andern Fall unter Vorlegung der
Beweismittel für die Forderungen
selbst sowohl als für deren et-
waigen Vorzugsrechte anzumelden.
Die nicht liquidirenden Gläubiger
werden, soweit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichtsakten be-
kannt sind, in der der Verhandlung
folgenden nächsten Gerichtssitzung

durch Bescheid von der Masse aus-
geschlossen, von den übrigen nicht
erscheinenden Gläubigern aber wird
angenommen werden, daß sie hin-
sichtlich eines etwaigen Vergleichs
und der Bestätigung des Güter-
pflegers der Erklärung der Mehr-
heit ihrer Klasse beitreten.

Im übrigen wird auf die
diesfalligen Bekanntmachungen im
Donnerstagsblatt des Staats-An-
zeigers hingewiesen.

Den 21. Juli 1862.

R. Oberamtsgericht Welzheim.
Herdegen.

G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den
kürzlich verstorbenen Wittwer Joh.
Reponit Krauß, Kettenmacher
von hier, Forderungen zu machen
haben, werden aufgefordert, sie
binnen 15 Tagen
hier anzumelden, indem sie sich
sonst die diesfalligen Nachteile
zuschreiben müßten.

Den 25. Juli 1862.

R. Gerichts-Notariat.
Maurer.

Forstamt Schnaitheim.

Revier Steinheim.

Holz-Verkauf.

Am

Donnerstag den 31. Juli d. J.
werden in den Staatswaldungen
Schragenwald, Kammerbären-
schwang und Sachsenhardt im Auf-
streich verkauft:

112 Nadelholz-Stämmchen,
7025 Stück fichtene Stangen,
1675 Stück Bohnenstecken,
9 1/2 Klafter tannene Prügel,
500 Stück tannene Abfall-
wellen und 26 Kl. Stockholz.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

im Schragenwald auf dem Ger-
stetter Sträßchen.

Schnaitheim, 23. Juli 1862.

Königliches Forstamt.

Mehl.

M u t h l a n g e n.

Schafwaide-Verleihung.

Am

Montag den 28. ds.

Mittags 12 Uhr

wird die hiesige Schafwaide von
Martini 1862/63 verpachtet, wo-
zu Nachliebhaber, unbefannte mit
Prädikats- und Vermögens-Beug-
nissen versehen, auf das hiesige
Rathhaus eingeladen werden.

Den 24. Juli 1862.

Schultheißenamt.

Hörner.

D o n j d o r f,
Oberamts Geislingen.

Schafwaide-Verleihung.

Montag den 11. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

wird die hiesige Sommerschafwaide,
welche 500 bis 600 Schafe er-
nährt, auf 3 Jahre im Aufstreich
verpachtet, wozu die Liebhaber,
ausmärtige mit den erforderlichen
Zeugnissen, eingeladen werden.

Den 21. Juli 1862.

Schultheißenamt.

Bermischte Anzeigen.

Leinets-Mühle,
Gemeinde-Bezirks Pfalbronn.
Fahriß-Auktion.

Am

Montag den 28. Juli d. J.
von Vormittags 8 Uhr an
hält der Unterzeichnete eine Fahr-
riß-Auktion gegen baare Bezahlung,
wobei vorkommt:

allgemeiner Hausrath, Feld-
und Fuhrgeschirr, einige Wagen,
6 Schweine etc.,

wozu Liebhaber freundlichst einge-
laden werden.

Den 23. Juli 1862.

Johannes Seih.

M ö n h o f,
Oberamts Gmünd.

Schafwaide-Verpachtung.

Die unterzeichnete Gutsver-
waltung verpachtet

Donnerstag den 31. Juli

Mittags 12 Uhr

eine sehr gesunde, circa 250 Stück
ernährende Schafwaide auf ein
oder drei Jahre an den Meist-
bietenden.

Gutsverwalter

H. Döbler.

S t r a ß d o r f.



Joseph Steiner, Dreher
dahier beabsichtigt, sein
Haus sammt Garten an
der Straße von hier nach Gmünd
gelegene, zu verkaufen, und es wird
sich sowohl für jeden Gewerbsmann,
sowie auch zur Dekonomie eignen,
es kann täglich eingesehen und
ein Kauf bloß bis zum letzten
dieses Monats abgeschlossen wer-
den.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Der Unterzeichnete setzt folgende
Gegenstände dem Verkaufe aus:
Ungefähr 100 Ctr. Eisenwaaren,
worunter eine Dampfmaschine,
Kopier- und Siegelpresse, ver-
schiedene Werkzeuge in Stahl,
einen steinernen Kasten 6—7
Schuh an Licht, 4 Schuh hoch,
nebst eiserne Ringe, verschie-
dene Holzwaaren, worunter
etwa 50 Stück alte und neue
Breiter, 2 Mostpressen, ein
neuer Schaisen-Schlitten sammt
Gestell, einen noch neuen
Schreibpult, 1/2 Ctr. Bleirohr,
1/2 Ctr. Waschseiler, etwa
300,000 Stück Cigarren, 1/2
Ctr. Rauchtabak pr. Pfd. 4 fr.
und 25 Ballen Strohpapier
pr. Ballen 6, 7 bis 8 fl.

H. Hahn,

auf der Riesmühle.

G m ü n d.

Unterzeichnete ist geson-
nen, ihr Wohnhaus nebst
Garten aus freier Hand
zu verkaufen und ladet Lusttra-
gende ein, sich zu Besichtigung
desselben an sie zu wenden.

Dr. Faber's Wittwe.

G m ü n d.

Es empfiehlt sich zum Privat-
unterricht in den gewöhnlichen
Elementarlehr-Gegenständen, den
Realien, der niedern Geometrie,
dem Gesang, Klavier- und Violin-
spiel, sowie zu Schreibereien aller
Art

Fr. A. Holl,

wohnhaft bei Frau Bückler's Wwe.

in der Rindenbacher-Gasse

Nr. 254 part. rechts.

i¹] G m ü n d.
Geld auszuleihen
 hat aus einer Pflegschaft den Betrag von 100 fl. bis 600 fl. S. B u h l.

c²] G m ü n d.
Arbeiter-Gesuch.
 Wir suchen einen soliden und fleißigen Arbeiter, derselbe soll aber in Fassungen machen gewandt sein
 U r b o n & W i e d m a n n.

i¹] G m ü n d.
Fliegenwasser,
 ein ausgezeichnetes und giftfreies Mittel gegen Fliegen, empfiehlt Franz v. A u e r ' s W t w e.

G m ü n d.
 Nächst kommenden Sonntag, an meiner Kirchweih, halte ich ein **Geldpreisfest** schieben. Das Weitere besagt der angeschlagene Zettel, wozu höflichst einladet
 Friedel zur Flge.

G m ü n d.
 Der schon früher verabredete **Ausflug** auf den **Engelberg** findet kommenden **Sonntag** den 27. d. M. Mittags nach 11 Uhr bei günstiger Witterung per Eisenbahn statt.

G m ü n d.
 Ein Schreinermeister in hiesiger Stadt oder Umgegend, welcher solid arbeitet, findet bei dem Unterzeichneten zeitweise oder unter Umständen auch das ganze Jahr hindurch Beschäftigung.
 W i l h. L i n d e n m a y e r.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
 Ein noch gut erhaltener, doppelter Kleider-Kasten, sowie ein polirtes Kinder-Bettlädchen sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Musik-Anzeige.
 Am Sonntag von Nachmittags 1/4 Uhr an die letzte Produktion der Musik der k. reitenden Artillerie auf dem Keller des Hrn. B u r r zum schwarzen Ochsen.
 Entrée für Herrn à 6 kr., für Damen à 3 kr.

G m ü n d.
Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt in dem bisherigen Hause des Herrn Schneider Kaufmann wohne, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Dankend für das bisherige Zutrauen unterzeichnet sich hochachtungsvoll

August Tiefenbrom, sen.,
 M a l e r.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
 Eine Linirmaschine um sehr billigen Preis mit drei Wellbäumen zu ein- und vierfachen Linien und zur lateinischen Schrift, besonders für Lehrer geeignet, hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Zwei Wagen Spähne hat zu verkaufen
 Ignaz Beck, Schreiner in der Waldstettergasse.

Magd-Gesuch.
 Eine Magd, welche sogleich eintreten kann, wird gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

c¹] G m ü n d.
Verwechsfelter Schirm.
 Im Gasthose zum St. Joseph wurde am 12. Jult im oberen Zimmer ein Schirm verwechselt, den man wieder umzutauschen bittet bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
Gesuch.
 Eine stille Familie ohne Kinder sucht bis Martini ein Logis; wer? sagt die
 Redaktion.

c¹] G ö p p i n g e n.
Geld-Gesuch.
 6000 fl. werden gegen gute Pfand-Sicherheit aufzunehmen gesucht.
 Notariats- u. Verwaltungskandidat H e r g o t t.

c¹] G m ü n d.
Junge Hunde,
 vorzügliche Race für Schafhalter, Gutsbesitzer, wie für Metzger gleich gut; auch einen Rattensänger hat zu verkaufen
 Kaspar R u c h e r, Viehhändler.

G m ü n d.
Zu vermietthen.
 Bis Martini sind 4 ineinandergehende Zimmer nebst erforderlichen Räumlichkeiten zu vermietthen. Wo? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
 Ein freundliches Logis hat sogleich oder auf Martini zu vergeben
 B. G r i m m, Schuhmacher im Marktgäßle.

Für Gewerbefreiheit.

Die genaue schriftliche Anleitung zur Fabrication von drei sehr gangbaren Artikeln (nicht Wicse, Wagenschmiere, Liqueur, Feueranzünder und dgl.), sondern von Artikeln, die fast noch gar keine Concurrnz haben, einen Nutzen von mehr als 100 Prozent abwerfen, tägliches Bedürfnis sind und in jeder Küche oder Zimmer bereitet werden können, wird gegen einen Thaler Postnahme mitgetheilt; als Garantie wird dieser Betrag sofort zurückerstattet, wenn die Vorschriften nicht vollkommen probat gefunden werden. Diese Artikel bilden eine sehr anständige Erwerbsquelle, erfordern ein sehr geringes Kapital und keine besondere Einrichtung, auch können dieselben mit jedem Geschäft verbunden werden. Frankirte Aufträge sub. J. K. befördert die Expedition dieses Blattes.

G m ü n d.
Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt zur gefälligen Abnahme und billigsten Fabrikpreisen
Dentifrice universel. Ein vorzügliches Mittel zur Beseitigung der Zahnschmerzen.
Eau de Labarraque. Um Flecken von Früchten oder Wein aus Wäsche oder andern weißen Stoffen zu entfernen.
Essence magique de Morrell. Das sicherste Mittel, Flecken von Fett und dergleichen aus jedem Stoffe zu entfernen.
Fliegenwasser. Für Menschen unschädlich, für Fliegen schnell tödtend.
Mittel gegen Hühneraugen, um dieselben schmerzlos zu beseitigen.
Aecht persisches Insektenpulver. Ein sicheres Mittel zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen zc.
Rheinische Maitrankessenz.
Wiener Putzpulver, um Metallen jeder Art schnell einen schönen Glanz zu geben.
Poudre Févre zur leichten Bereitung von Selterwasser.
Huile Antique. Ein angenehmes, wohlriechendes Haardöl.
Aechtes Klettenwurzelöl, als vorzügliches Mittel, den Haarwuchs zu befördern und das Ausfallen der Haare zu verhindern.
Englische Fleckseife, zur leichten Entfernung der Flecken von allen Stoffen.
Aromatische Kräuterseife, als feinste und beste Toilettenseife hinreichend bekannt.
Feinste aromatische Mandelseife,
Regnards Odontine. Zahnseife oder Zahnpasta.
Kumerfeld'sche Seife, rühmlichst bekannt.
Savonde Tiz. (Reismehlseife), eine wahre Schönheitsseife.
Concentrirte Gallenseife, zur völligen Reinigung aller Stoffe von Schweiß und Schmutz.
Erd-Nussölseife. Ein wohlthätiges und erfrischendes Waschmittel.
Praktisches Rasierpulver, die vorzüglichste Seife für Selbstrasirende.
Feinstes vegetabilisches Bartwachs in blond, braun u. schwarz.
Fluide impériale, das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich braun oder schwarz zu färben.
Praktischer Zahnkitt. Das Beste zum Ausfüllen hohler Zähne.
Comprimirte Rosenpomade. Ausgezeichnet für den Haarwuchs.
Polir- und Schärsepulver, für alle schneidende Instrumente, besonders für Rasiermesser.
Neuer Kitt für Glas, Porzellan zc.
Unauslöschliche Zeichentinte, zum Zeichnen auf Leinen, Seide und Baumwollstoffen.
 Bei sämmtlichen Gegenständen befinden sich Gebrauchsanweisungen.

Commiss. Rudolph.

G m ü n d.

Mein reichhaltiges Lager von
Spiegel mit Gold- und Holz-Rahmen,
sowie auch

Spiegelglas

erlaube ich mir zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Jos. Mülleisen.**Ueber die Verwendung des Zunftvermögens.**

So lange eine geschlossene Zunft bestand, welcher der Gewerbsmann in der Regel, wenn er einmal eingetreten war, auf Lebenszeit angehörte, gab es bleibende gemeinschaftliche Interessen der Zunftgenossen, für welche auf bleibende Weise zu sorgen angemessen war;

vergl. den Wirkungs-Kreis der Zunftvorsteher und der Zunftversammlungen in Art. 86 und 97—99 der revidirten Gewerbeordnung vom 5. August 1836,

jetzt dagegen nach Aufhebung des Zunft-Verbandes sind die Interessen der Genossen eines Gewerbes in der Regel nicht mehr bleibend gemeinschaftlich; sie wären dies nur, wenn die Gewerbs-Genossen sich freiwillig auf Lebenszeit zum Verbleiben in ihrem Einen Gewerbe verpflichten würden, mit Verzicht auf den Uebergang zu einem anderen Gewerbe und auf Mitbenützung anderer Gewerbs-Kräfte zu dem eigenen Gewerbe-Betrieb; zu einer solchen Verpflichtung, welche nichts Anders wäre, als eine freiwillige Wiederaufrichtung des gesetzlich aufgehobenen Zunftverbandes, wird sich aber Niemand herbeilassen; die Gemeinschaftlichkeit der Interessen dauert daher nur so lange, als man Genosse des gleichen Gewerbes ist; sie hört auf, sobald man zu einem anderen Gewerbe übergeht; man hat dann gemeinschaftliche Interessen mit den Genossen des neuen Gewerbes, und so wechselt die Gemeinschaft der Interessen mit jedem Uebertritt zu einem anderen Gewerbe.

Schon dieser Wechsel von einem Gewerbe zum anderen, welcher in der Wirklichkeit gar häufig vorkommen wird, macht es nothwendig, den Kreis der Gemeinschaftlichkeit der Interessen weiter zu ziehen. Früher war die Gemeinschaftlichkeit der Interessen in den engen Kreis der Schranken jeder einzelnen Zunft gebannt;

die revidirte Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836 zählt noch 44 Zünfte mit verschiedenen Zwecken auf — durch die spätere Verschmelzung verwandter Zünfte in Eine Zunft Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 31. September 1854.

wurde der Kreis der Gemeinschaftlichkeit der Interessen schon etwas weiter gezogen;

die 44 Zünfte wurden auf 24 gemindert —

durch die Aufhebung der Zünfte ist der Kreis der Gemeinschaftlichkeit der Interessen noch weiter gezogen; das Gesetz hat jede Schranke zwischen den einzelnen Gewerben beseitigt; das Haupt-Interesse, welches den Genossen einer Zunft gemeinschaftlich war, bestand in dem Ausschließungsrecht der Produktion gegenüber allen Nichtmitgliedern der Zunft; dieses Haupt-Interesse ist durch die Auflösung der Zünfte kraft Gesetzes gefallen und kann durch keine Vereinbarung der bisherigen Zunft-Genossen wieder hergestellt werden; alle weiteren Interessen, welche den Genossen eines Gewerbes gemeinsam sein können, sind im Vergleich zu dem unwiderruflich aufgehobenen Ausschließungsrecht unbedeutend und den Apparat eines besonderen Vereins zu ihrem Schutz in der Regel nicht mehr werth; die Haupt-Aufgabe ist daher jetzt, diejenigen Interessen mit vereinten Kräften zu fördern, welche allen Gewerben gemeinschaftlich sind.

Zu diesen für alle Gewerbe gemeinschaftlichen Interessen gehört:

1) als Fundament eine geisteskräftige Schulbildung, verbunden mit tüchtiger körperlicher Ausbildung, wie sie in vorzüglichem Maaß das Turnen in seinen verschiedenen Zweigen gewährt; werden unsere Jünglinge so geistig und körperlich kräftig herangebildet, so wird ihnen das Erlernen der Handwerke und der Uebertritt von einem Gewerbe zum anderen, nicht schwer werden.

Für dieses erste Bedürfnis, die Schulbildung, ist durch die bestehenden Anstalten: Realschule, gewerbliche Fortbildungsschule,

i.]

G m ü n d.

Dresdener Fliegenpulver und Fliegenwasser,
als das zweckmäßigste und unschädlichste Mittel, um die Fliegen schnell und sicher zu tödten, empfiehlt

Commiff. **Rudolph.**

Turn-Anstalt, bereits gesorgt; andere Bezirke, welche hierin weniger gut bedacht waren, als wir, haben ihr Zunft-Vermögen theilweise zu solchen Schulzwecken verwendet; das ist bei uns aber nicht nöthig, weil diese Anstalten schon genügende Mittel zu ihrem Bestand haben.

2) Das zweite allgemeine gewerbliche Bedürfnis ist unseres Erachtens die stetige Weiterbildung der Gewerbs-Gehülfen und Meister. Für dieses Bedürfnis besteht keinerlei öffentliche Anstalt; die Gewerbs-Genossen sind daher gezwungen, von sich aus für dasselbe zu sorgen; wir glauben, daß der von der Eingangs gedachten Bürger-Versammlung gemachte Vorschlag, eine allen Gewerbsgenossen des Oberamts zugängliche gewerbliche Bibliothek und Lese-Anstalt zu gründen, diesem Bedürfnis am Besten genügen würde; wenn von dieser Anstalt fleißiger Gebrauch gemacht würde, so würden die Gewerbe des Bezirks mit den Fortschritten der Wissenschaft und Technik, die sie aus den Büchern der Lese-Anstalt, aus mündlicher Besprechung, und aus praktischen Anwendungen der Theilnehmer kennen lernen würden, mitfortschreiten und einer steigenden Entwicklung, welche auch das materielle Wohlfühlen fördert, sich zu erfreuen haben.

Mit dieser Lese-Anstalt könnte noch ein kleines **Muster-Lager** für den Oberamtsbezirk, wie ein solches in Stuttgart bei der gewerblichen Central-Stelle für das ganze Land besteht, verbunden werden; ebenso von Zeit zu Zeit eine kleine **Ausstellung** ausgezeichneter Gewerbs-Erzeugnisse des Bezirks; dieser gewerbliche Lese-Verein wäre auch der geeignete Platz, wo von Mitgliedern des Vereins oder von wissenschaftlichen und technischen Notabilitäten allgemein verständliche Vorträge über interessante gewerbliche Gegenstände gehalten werden könnten.

(Schluß folgt im nächsten Blatt.)

Dem Einsender des Artikels über die Verwaltung des Zunftvermögens.

Nicht Alles geht nach meinem Kopf muß sich der Einsender des Artikels in Nr. 83 und 84 sagen, wenn er inzwischen das Resultat der Zunftversammlungen der Kaufleute u. und der Maurer u. vernommen hat. Seine Angriffe gegen das Projekt der Maurer u. eine Kranken- und Sterbe-Unterstützung-Kasse zu gründen, veranlaßt mich zu nachstehender Erwiderung.

Der Verfasser verkennet nicht, daß die Gründung eines Kranken- u. Unterstützungs-Vereins ein löblicher Zweck sei, nennt es aber einen egoistischen Sonderzweck. Ich frage deshalb, was ist edler, Bücher anzuschaffen, deren Benützung vermöge ihres Bildungsgangs nur Wenigen möglich ist, oder durch Gründung eines Krankenvereins Jedem, der sich durch Einlagen bei dem Verein theiligt, für den Fall eines Unglücks eine Unterstützung zu gewähren. Wenn von hundert bloß Einer Unterstützung nöthig hat, so ist dies recht gut, seither aber wurde von Seiten der Zunft jeder Bedürftige, sobald er darum bat, unterstützt, und daß deren mehr als 1% waren, ist aus den Büchern der Zunft ersichtlich. Herr Einsender läßt aus der von ihm aufgestellten Regel „die meisten Unglücksfälle seien der Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit von Meistern und Gesellen zuzuschreiben,“ seine Unwissenheit durchblicken. Zum Beweis dessen nur einige Beispiele. Ist es die Schuld der Meister und Gesellen, daß in Frankfurt vor kurzer Zeit die Schützenfesthalle theilweise zerstört wurde, und wer trägt die Schuld an den Verunglückten? Gehen wir nicht so weit und erinnern wir uns an den 28. Juni 1857, an welchem Tage das Hopfentrockenhaus des Werkmeisters Köhler zusammenstürzte. Zu Untersuchung dieses Unglücksfalls wurden damals Sachverständige um ihr Urtheil befragt. Der Ausspruch derselben konstatarie die Solidität der Konstruktion des Gebäudes und die vollkommene Schuldlosigkeit des u. Köhler. Wer ist nun

hier daran schuld, daß, die Leichtbeschädigten nicht in Betracht genommen, 6 Mann in den Spital gebracht werden mußten, und längere Zeit arbeitsunfähig waren? Erst in den letzten Tagen hat einem hiesigen Meister und seinen Arbeitern ein großes Unglück durch den Einsturz eines Gewölbes gedroht, das zu untersuchen sie hergekommen waren. Derartige Fälle wären noch viele aufzuzählen, ich unterlasse dieß, und überlasse es dem Einsender, mir nur einen Fall zu sagen, wo Meister oder Gesellen die Schuld eines entstandenen Unglücks tragen. Einsender des betreffenden Artikels scheint, der Weitläufigkeit seiner Sprache nach, sich gerne mit Vielschreiberei zu beschäftigen, und muß manche Mußestunden haben, sonst würde er sich nicht in ihm ganz fremde Angelegenheiten mischen. Ist diese meine Ansicht richtig, so hat derselbe beim Federspitzen und Aufsägeschreiben natürlich kein derartiges Unglück zu gewärtigen, und hat auch für ihn bei Ausübung seiner Lieblingsbeschäftigung (dem Aufsägeschreiben) etwa drohende Unglücksfälle keine Unterstützungskasse nöthig. Daß sowohl der Kaufmanns-Innung wie auch der Maurer- u. Kunst die eingebrachten und vom Einsender so heftig angegriffenen Anträge in den bereits stattgehabten Kunstversammlungen genehmigt wurden, dürfte ihn zur Einsicht der Nutzlosigkeit seiner Vielschreiberei bringen.

Daß Einsender glauben kann, Maurer u. gerüstet bloß nachlässig, um herunterzufallen und bei etwaigem Verunglücken unterstützt zu werden, wie etwa ein Brandstifter sein Haus bloß anzündet, um sich mit der ihm von der Brandversicherungsgesellschaft eingehenden Summe ein schöneres Haus neu erbauen zu können, ist lächerlich.

Daß derartige Vereine wohlthätig und gerne gesehen sind, beweist das Jahre lange Bestehen des hiesigen Krankenvereins der Goldarbeiter, dem schon Staatsbeiträge zu Theil wurden, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn dieser Verein egoistische Sonderzwecke verfolgen würde. Daß sich Einsender nun die Art der Ausführung unseres Vorhabens bekümmert, ist wirklich eine Anmaßung, er möge glauben, daß man seinen Rath nie begehren wird. Um die getreue Verwaltung des Vermögens möge er sich gar nicht kümmern, denn die seitherigen Kunstgenossen werden gewiß einen Mann finden, dem eine so geringe Summe (wie sie Herr Einsender zu benennen beliebt) ohne Sorgen anvertraut werden kann.

Und Controlirende zu finden ohne die Hülfe des Staats in Anspruch nehmen zu dürfen, sei gleichfalls die Sorge der Kunstgenossen.

Die ferneren Fragen über die Einrichtung unseres zu gründenden Vereins zu beantworten, habe ich weder Zeit noch Lust, erhalten die von uns dem R. Oberamt vorzulegenden Statuten die Genehmigung dieser Behörde, so dürften dadurch die Bedenken des Herrn Einsenders gehoben sein, und wäre dann auf denselben das Sprichwort anwendbar:

„Der Schuster bleibe bei seinem Leisten.“
Guten Morgen! Ein Maurer.

Ulm, 22. Juli. Um 2 Uhr verkündigt der Obmann der Geschworenen, Kaufmann Stemmer von Hajtingen, den auf

Schuldig des Mords lautenden Wahrspruch in der Anklagesache gegen den Schäfer Braun. Ruhig hörte der Angeklagte die Verkündigung desselben und das Todesurtheil an.

Dem Vernehmen nach soll das Todesurtheil der Schweizer die königliche Bestätigung erhalten haben.

Frankfurt, 23. Juli. Um halb 6 Uhr zog eine Abtheilung des Frankfurter Schützenkorps mit wehenden Flaggen und klingender Musik zu dem Gabentempel, wo sich bereits die Festzugfrauen in weißen Kleidern und Schärpen versammelt hatten, um der feierlichen Verkündigung der Preise anzuwohnen und diesem festlichen Akte höheren Glanz zu verleihen. Vier Kanonenschüsse von der Frankfurter Bürgerartillerie, die sich links vom Eingange aufgestellt hatten, begleiteten die Hochrufe und Tusch, welche bei Nennung jeden glücklichen Gewinners die Luft erfüllten. Auf württembergische Schützen kommen folgende Hauptgewinne und zwar von den Standscheiben. Rhein, erster Preis, ein silberner Pokal, gestiftet vom Frankfurter Liedertranz, Werth 400 fl., Nevierförster Gnsln aus Gmünd; Elbe, erster Preis, ein silberner Tafelensatz, Geschenk der Deutschen in Prag Werth 750 fl., Küfermeister Spamann aus Ravensburg; Weser, dritter Preis, ein Paar Pistolen von der Schützengesellschaft in Regensburg, Werth 220 fl., Kaufmann Wechsel in Ulm.

Einem Inserat der Allg. Ztg. entnehmen wir nachstehende Zurückweisung! Ein Herr C. Kallenberg aus Stuttgart machte sich in Frankfurt a. M. am Donnerstag 17. Juli an, aus eigenem Antrieb, ohne allen Auftrag seiner Landsleute, eine kränkende Aeußerung über Schwaben öffentlich kund zu geben, gegen welche wir uns feierlich und ganz entschieden vermahnen, und fühlen wir uns aus diesem Anlaß gedrungen, zu erklären, daß wir nichts dagegen einzuwenden haben, wenn besagter u. Kallenberg, soweit die deutsche Zunge klingt, als das einzige Schmerzenskind Schwabens angesehen wird. Stuttgart, 21. Juli 1862. Eine große Anzahl Schützen, die mit Stolz Schwaben sind. — Hr. Kallenberg hat, diesem nach, gleich dem Erzeuger des Schmerzenskinds, gründlich Fiasko gemacht. Wie die Bezeichnung durch Hr. Mez in Frankfurt aufgenommen wurde, ist genügend laut geworden; weniger bekannt dürfte nachstehende Notiz sein, welche dem „Bisch.“ aus Frankfurt mitgetheilt wurde. Darin heißt es: Ein interessanter Zug in der Mez'schen Episode ist, daß der über die Wirkung seiner Rede offenbar konsternirte Advokat, als er die Rednerbühne verlassen, sich zu dem in seiner Nähe befindlichen Obersten Kurz mit der Frage wandte: ob denn wirklich Jemand durch seine Worte beleidigt worden? Der Schweizer Oberst erwiderte: Allerdings haben Sie Jemand beleidigt und zwar die Oesterreicher. Als Sie des dritten Schmerzenskinds erwähnten, glaubte ich schon, Sie würden von Preußen reden, das hätte wenigstens einen Sinn gehabt.

Dem Doktor Wildauer, Professor an der Universität Innsbruck, welcher zu Frankfurt die bekannte Rede gegen den ebenso bekannten Ausdruck von Mez hielt, wurde vom Kaiser von Oesterreich „in Anerkennung seines bei dem deutschen Schützenfest in mannhafter Rede bethätigten Patriotismus“ der Orden der eisernen Krone verliehen.

U m ü n b. Ergebnis des Fruchtmarktes am 23. Juli 1862.

Frankfurter Cours vom 23. Juli 1862.

Getreide- Gattungen.	Vorjahr		Neue Lufuhr.		Gesammt- Betrag.		Zeitiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niedriger Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis		
	Säc	Stk	Säc	Stk	Säc	Stk	Säc	Stk	Säc	Stk	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	6	52	64	147	88	14	7	12	6	50	6	48	1012	8	—	—	—	—	—	—	1
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	4	—	—	8	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Gerste	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	10	54	64	156	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Pistolen	9 fl. 36—37 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 55 ¹ / ₂ —56 ¹ / ₂ fr.
20-Frankensstücke	9 fl. 22 ¹ / ₂ —24 ¹ / ₂ fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 45—46 fr.
Randdukaten	5 fl. 32 ¹ / ₂ —33 ¹ / ₂ fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 52—56 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 ¹ / ₈ —45 ¹ / ₄ fr.